



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/020/2018
Datum	Dienstag, den 13.03.2018
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:15 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium:

Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Michael Hundertmark	Ausschussvorsitzender	CDU
Ingeborg Koster	Stadtverordnete	SPD (i.V.f. Stv. Bursukis)
Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU
Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter	FDP (i.V.f. FrkV Dr. Bürger)
Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen (i.V.f. Stv. Sämann)
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

vom Magistrat:

Jörg Kratkey	Stadtrat	SPD
--------------	----------	-----

von der Verwaltung:

Bernd Buß	Rechnungsprüfungsamt
Andreas Schäfer	Kämmerei
Michael Seibert	Rechnungsprüfungsamt
Tobias Wein	Rechtsamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Gerner, als Schriftführer
Herr Lehne

AV Michael Hundertmark eröffnete die 20. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehend geänderte

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 06.02.2018**
- 2 Hessenkasse
Vorlage: 0849/18 - I/278**
- 3 Jahresabschlüsse 2011 - 2013**
- 3.1 Jahresabschluss zum 31.12.2011
Vorlage: 0852/18 - I/281**
- 3.2 Jahresabschluss zum 31.12.2012
Vorlage: 0851/18 - I/280**
- 3.3 Jahresabschluss zum 31.12.2013
Vorlage: 0850/18 - I/279**
- 4 Erhebung der Fehlbelegungsabgabe
Mitteilungsvorlage: 0858/18 - I/283**
- 5 Verzicht auf Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe
Resolution
Vorlage: 0871/18 - I/275**
- 6 Altkleider-Container
Vorlage: 0696/17 - I/276**
- 7 Illegale Abfallablagerungen in der Stadt Wetzlar
Abfallbericht (Statistik) 2010 - 2016
Vorlage: 0779/17 - I/284**
- 8 Grundstücksankauf
Christine Cermann-Lotz, Frankfurt
Vorlage: 0854/18 - II/66**
- 9 Grundstücksankauf
Edgar Baumann, Wetzlar und Bernd Baumann, Vellmar
Vorlage: 0865/18 - II/67**

- 10 **Grundstückstausch**
Heinz Hofmann, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0866/18 - II/68
- 11 **Grundstücksankauf**
Wilfried und Brigitte Keller, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0867/18 - II/69
- 12 **Grundstücksankauf**
Jürgen Petry, Schöffengrund, und Ursula Henni Peters, Wetzlar
Vorlage: 0868/18 - II/70
- 13 **Grundstücksankauf**
Anette Pfeifer und Regine Kühn, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0869/18 - II/71
- 14 **Grundstückstausch**
Gerhard und Ingrid Laudt, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0873/18 - II/72
- 15 **Verschiedenes**

zu 1 **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 06.02.2018**

Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

Anfragen

Flyer „Wetzlar in Zahlen“

Stv. **Breidsprecher** vermisste bei der Verteilung nach Konfessionen Zahlenangaben zu den Muslimen. StR **Kratkey** nahm die Anregung auf. AV **Michael Hundertmark** stellte fest, dass sich kein Hinweis auf die Stadtteile/Stadtbezirke finde.

Beitragssituation der Straße „Am Brauhaus“/Münchholzhausen

Stv. **Cloos** fragte an, ob durch die Vorlage verhindert werden könne, dass weitere Kosten auf die Anwohner zukommen. Diese hätten bereits 1984 bezahlen müssen. StR **Kratkey** sagte Beantwortung zum Ältestenrat zu.

Niederschrift vom 06.02.2018

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

zu 2 Hessenkasse Vorlage: 0849/18

StR K r a t k e y berichtete, dass die Beteiligung an der Hessenkasse vorbehaltlich des noch zu beschließenden Landesgesetzes erfolge. Die Vorlage entspreche der Mustervorlage, die das Hessische Finanzministerium zur Verfügung gestellt habe. Aus Sicht des Magistrats stelle die Hessenkasse eine sachgerechte Maßnahme dar, um die kurzfristigen Kassenkreditverbindlichkeiten abzulösen und in einem überschaubaren Zeitraum mit einem Festbetrag zu tilgen.

StR K r a t k e y führte auf Frage von Stv. B r e i d s p r e c h e r weiter aus, dass rd. 200 Städte, Gemeinden und Landkreise für die Hessenkasse in Frage kämen. Mit allen Kommunen seien im Finanzministerium Einzelgespräche geführt worden. Die Vertreter des Finanz- und des Innenministeriums hätten Änderungen an der HGO und der Gemeindehaushaltsverordnung angekündigt. Der Kassenkredit dürfe künftig nur noch unterjährig in Anspruch genommen werden und betreffe das kurzfristig überzogene Konto. Er halte dies für zielführende Maßnahmen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r richtete seinen Blick auf die Wetzlarer Teilnahmedauer an der Hessenkasse von 9 1/3 Jahren. StR K r a t k e y erklärte, dass die längstmögliche Laufzeit bei anderen Kommunen bis zu 30 Jahre betrage.

Abstimmung: 11.0.0

zu 3 Jahresabschlüsse 2011 - 2013

AV Michael H u n d e r t m a r k regte an, dass das Rechnungsprüfungsamt über Methodik und Systematik des Zustandekommens eines Prüfberichts im Finanzausschuss informieren solle. Es bestand Einvernehmen, einen Termin nach der Sommerpause 2018 festzulegen.

zu 3.1 Jahresabschluss zum 31.12.2011 Vorlage: 0852/18

Seite 29, Zuschüsse Land Freie Träger

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Begründung der Veränderung zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von 123.700 €. StR K r a t k e y sagte Prüfung zu.

Seite 35, Soziale Stadt: Modellprojekte

Stv. B r e i d s p r e c h e r nahm Bezug auf die Veränderung von ca. 79.000 € und fragte an, um welche Projekte es sich hier handele. StR K r a t k e y sagte Beantwortung zu.

Abstimmung: 10.1.0

zu 3.2 Jahresabschluss zum 31.12.2012
Vorlage: 0851/18

Seite 32, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige

Stv. B r e i d s p r e c h e r thematisierte die Veränderung von über 250.000 € und bat um Erläuterung. StR K r a t k e y sagte Prüfung zu.

Seite 80, Übertragung der Haushaltsreste von 2011 nach 2012 - Honorare

StR K r a t k e y teilte auf Frage von Stv. B r e i d s p r e c h e r mit, dass der Haushaltsrest in Höhe von 732.357,25 € das Hessentagsprodukt (S. 151/152) betroffen habe.

Seite 84, Übertragung Haushaltsreste von 2011 nach 2012 - Kanalsanierungen

Stv. B r e i d s p r e c h e r wies auf erhebliche Investitionen in die Kanalsanierung hin.

Abstimmung: 10.1.0

zu 3.3 Jahresabschluss zum 31.12.2013
Vorlage: 0850/18

Seite 92, Beschaffung imm. Vermögen; Konzept erneuerbarer Energien

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach den übertragenen Haushaltsresten in Höhe von 50.000 €. StR K r a t k e y sagte Klärung zu.

Seite 23, Pos. 1.2.4 - Sonderrücklagen

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g bat um Auskunft, ob das Vermögen Minneburg abnehmend oder deckend sei (-2.500 € Entnahme/+141,04 € Zinsen). StR K r a t k e y sagte Prüfung zu.

Abstimmung: 10.1.0

zu 4 Erhebung der Fehlbelegungsabgabe
Vorlage: 0858/18

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g wies in seiner Begründung auf den nicht vertretbaren Verwaltungs- und Kostenaufwand bei Umsetzung der Fehlbelegungsabgabe in Wetzlar hin.

AV Michael H u n d e r t m a r k erkundigte sich nach den Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände. StR K r a t k e y erklärte, dass sich die Haltung des Ministeriums trotz Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände nicht geändert habe. Aus Sicht des Magistrats sei nichts gegen eine Resolution einzuwenden.

Stv. **Breidsprecher** machte seine grundsätzlich ablehnende Haltung zu Resolutionen deutlich.

FrKV Dr. **Bohn** stellte die Effektivität der kommunalen Spitzenverbände in Frage.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 5 Verzicht auf Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe
Resolution
Vorlage: 0871/18**

Protokollierung siehe **TOP 4**.

Abstimmung: 8.0.3

**zu 6 Altkleider-Container
Vorlage: 0696/17**

Stv. **Brückmann** regte folgende Ergänzung von Ziffer 1. des Mitteilungsinhalts an: „Gleichzeitig wird mit dem vorgenannten Verfahren eine Reduzierung der Standorte angestrebt.“

StR **Kratkey** erhob seitens des Magistrats keine Einwände gegen die Änderung. In der Fassung des Finanzausschusses erfolge eine Aufnahme in das Mitteilungsblatt der kommenden Stadtverordnetenversammlung.

Die Vorlage wurde mit vorgenannter Änderung zur Kenntnis genommen.

**zu 7 Illegale Abfallablagerungen in der Stadt Wetzlar
Abfallbericht (Statistik) 2010 - 2016
Vorlage: 0779/17**

AV Michael **Hundertmark** stellte mit Blick auf die Fallzahlen eine negative Entwicklung fest und erkannte Handlungsbedarf seitens der Stadt.

Stv. Karl-Heinz **Schäfer** berichtete, dass an zwei Stellen in Hermannstein verstärkt illegale Ablagerungen festzustellen seien. Der Ortsbeirat habe das Anbringen von Hinweistafeln vorgeschlagen, die auf das strafbare Handeln hinweisen. Im Übrigen halte er eine umgehende Beseitigung von Ablagerungen für zielführend.

Stv. **Cloos** bezog sich auf einen Altfall aus Münchholzhausen und schilderte, dass der Bauschutt und die Brandabfälle immer noch vorhanden seien.

StvV **Volck** kritisierte bürokratische Hürden bei der Beseitigung von Ablagerungen. Auch aus diesem Grunde würde illegaler Abfall länger liegen bleiben.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8 Grundstücksankauf
Christine Cermann-Lotz, Frankfurt
Vorlage: 0854/18**

FrkV Dr. B o h n stellte in Frage, ob die Grundstücke am Wetzbach in ihren Gesamtflächen angekauft werden müssen.

AV Michael H u n d e r t m a r k fragte an, ob geplant sei, möglichst nah am Bürgerhaus Parkplätze zu schaffen. Darüber hinaus bitte er um eine Übersicht der umliegenden Grundstücke, die aufzeige, welche Flächen in städtischem oder privatem Besitz stehen sowie deren geplante Verwendung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Gartengrundstücke Gemarkung Nauborn, Flur 12, Flurstücke 63 und 64, zusammen 260 qm, von Frau Christine Cermann-Lotz, Tiroler Straße 73, 60596 Frankfurt, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 15,00 €/qm,
somit für 260 qm =

3.900,00 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II Grundbuches zur Zahlung fällig.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 9 Grundstücksankauf Edgar Baumann,
Wetzlar und Bernd Baumann, Vellmar
Vorlage: 0865/18**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Nauborn, Flur 22, Flurstück 42, 565 qm groß, von Herrn Edgar Baumann, Formerstraße 80, 35576 Wetzlar und Herrn Bernd Baumann, Immenhäuser Straße 38, 34246 Vellmar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,10 €/qm,
somit für 565 qm

621,50 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

3.

Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten, wie Notar- und Gerichtskosten, sowie ggf. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 10 Grundstückstausch
Heinz Hofmann, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0866/18**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Nauborn, Flur 23, Flurstück 127, 902 qm, und Flurstück 129, 385 qm, von Herrn Heinz Hofmann, Aussiedlerhof 2, 35580 Wetzlar, im Austausch gegen das städtische Grundstück Gemarkung Nauborn, Flur 22, Flurstück 14, 999 qm, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt jeweils 1,10 €/qm,
somit für die von der Stadt Wetzlar zu erwerbenden Flurstücke
127 und 129 mit zusammen 1.287 qm = **1.415,70 €**
und für das an Herrn Hofmann zu veräußernde Grundstück mit 999 qm = **1.098,10 €**

Differenzkaufpreis zu Gunsten von Herrn Hofmann = **316,80 €**

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

3.

Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten, wie Notar- und Gerichtskosten, sowie ggf. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 11 Grundstücksankauf
Wilfried und Brigitte Keller, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0867/18**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Nauborn, Flur 22, Flurstück 41, 974 qm groß, von den Eheleuten Wilfried und Brigitte Keller, Goethestraße 5, 35580 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,10 €/qm,
somit für 974 qm

1.071,40 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

3.

Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten, wie Notar- und Gerichtskosten, sowie ggf. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 12 Grundstücksankauf
Jürgen Petry, Schöffengrund, und Ursula Henni Peters, Wetzlar
Vorlage: 0868/18**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Nauborn, Flur 22, Flurstück 36, 1.312 qm groß, von Herrn Jürgen Petry, Keltenring 36, 35641 Schöffengrund, und Frau Ursula Henni Peters, Gartenstraße 20, 35586 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,10 €/qm,
somit für 1.312 qm

1.443,20 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

3.

Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten, wie Notar- und Gerichtskosten sowie ggf. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

zu 13 Grundstücksankauf
Anette Pfeifer und Regine Kühn, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0869/18

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Nauborn, Flur 22, Flurstück 45, 1.227 qm groß, und Flurstück 46, 809 qm, von Frau Anette Pfeifer und Frau Regine Kühn, Dietrichsgasse 8, 35580 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,10 €/qm,
somit für insgesamt 2.036 qm

2.239,60 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

3.

Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten, wie Notar- und Gerichtskosten, sowie ggf. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

zu 14 Grundstückstausch
Gerhard und Ingrid Laudt, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0873/18

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Nauborn, Flur 23, Flurstück 132, 1.034 qm, Flur 19, Flurstück 117, 1.591 qm, Flur 21, Flurstück 73, 1.433 qm und Flur 18, Flurstück 254, 511 qm von den Eheleuten Gerhard und Ingrid Laudt, Kirschenwäldchen 10, 35578 Wetzlar, im Austausch gegen das städtische Grundstück Gemarkung Nauborn, Flur 17, Flurstück 38, 4.851 qm, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt jeweils 1,10 €/qm,
somit für die von der Stadt Wetzlar zu erwerbenden Flurstücke

Flur 23, Flurstück 132, 1.034 qm

1.137,40 €

Flur 19, Flurstück 117, 1.591 qm

1.750,10 €

Flur 21, Flurstück 73, 1.433 qm

1.576,30 €

Flur 18, Flurstück 254, 511 qm

562,10 €

Zusammen

5.025,90 €

und für das an Gerhard und Ingrid Laudt zu veräußernde Grundstück Flur 17, Flurstück 38 mit 4.851 qm	5.336,10 €
Differenzkaufpreis zu Gunsten der Stadt	310,20 €

2.
Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

3.
Die Notar- und Gerichtskosten sowie die Kosten etwaiger Genehmigungen trägt die Stadt Wetzlar. Gegebenenfalls anfallende Grunderwerbsteuer trägt jeder Käufer für seinen Erwerb.

zu 15 Verschiedenes

Information der Stadtverordneten

StvV **V o l c k** und AV Michael **H u n d e r t m a r k** thematisierten die Ausbaumaßnahmen innerörtlicher Straßen. Der Magistrat solle die Stadtverordneten mit Vorlagen informieren, da im Haushalt nur Eckdaten hinterlegt seien.

Jahnstraße Münchholzhausen

Stv. **C l o o s** nahm Bezug auf ein Gerücht, wonach auf Flächen in der Jahnstraße angeblich Parkplätze für die Turnhalle entstehen sollen. StR **K r a t k e y** sagte Klärung zu.

Arbeiten Sportparkstraße

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** fragte nach dem Grund des linksseitigen Aufrisses der Straße. StR **K r a t k e y** sagte Klärung zu. Vermutlich handele es sich hier um Gasanschlussarbeiten (Maßnahmenträger enwag) für den neuen Bauabschnitt von Leica.

AV Michael **H u n d e r t m a r k** schloss die 20. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H u n d e r t m a r k

G e r n e r